



Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 23. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 16.10.2018,
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:39 Uhr

Anwesenheiten

Portz, Frank Edgar	stellv. Ausschussvorsitzender
Bär, Michael	Ausschussmitglied
Carstensen, Uwe	stellv. Ausschussmitglied
Lalleike, Klaus-Jürgen	stellv. Ausschussmitglied
Ossa, Johannes	Ausschussmitglied
Prade, Andreas	Ausschussmitglied
Dr. Reuter, Richard	Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Rossmeißl, Wolfgang	Ausschussvorsitzender
Hans, Ulrike	Ausschussmitglied
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung:

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister	
Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter	bis 21.30 Uhr
Heß, Randolf	Beigeordneter	

Verwaltung:

Roth, Jürgen	Schriftführer
--------------	---------------

Gäste:

Herr Thielecke – Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft, zu Top 1.

Tagesordnung

1. BGB "Im unteren Sand" (VL-100/2018)
2. Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (VL-95/2018)
(FluglärmG);
hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes
3. Kein Erfordernis zur Erstellung eines Gesamtabchlusses (VL-98/2018)
4. Zentrale Vergabestelle der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (VL-80/2018)
5. Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung Kommunalwälder (VL-104/2018)
hier: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn
6. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Der stellvertr. Vorsitzende, Herr Portz (FDP), eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird genehmigt.

Herr Ossa stellt für die SPD Fraktion den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen da weitere Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion gegeben ist. Dem Antrag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

1.	BGB "Im unteren Sand"	VL-100/2018
----	------------------------------	--------------------

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes „Im unterem Sand“ wurden im Jahre 2016 ursprünglich auf 1,0 Mio. geschätzt. Die Kostensteigerung auf 1.469.152,03 € (Stand 09.2018) erklärt Herr Thielecke von der Städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war der Baukosten Index innerhalb kurzer Zeit um 12 % angestiegen (Basis 2006 100, Stand 2016 112 Punkte, Zeitpunkt der Ausschreibung 124 Punkte). Hinzu kam der Baudruck aus dem Kommunalen Bereich durch zusätzliche Bauprogramme aufgrund der historisch niedrigen Zinssätze. Regional waren dadurch Kostensteigerungen von bis zu 40 % zu verzeichnen.

Innerhalb der Planungsphase seien auch innerhalb der Städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft Fehler passiert. So wurden in der Ausschreibung die Flächenangaben um 250 qm zu niedrig angesetzt, außerdem seien unvorhergesehene Bodenverbesserungen nicht erkannt worden. Bei der derzeitigen Planung des Endausbaus sind aus Sicht von Herrn Thielecke keine weiteren Einsparungen möglich.

Zur Nachfrage der Schadensregulierung führte Herr Thielecke aus, dass sein Büro die Abrechnung auf Basis der Kostenschätzung vornehmen werde. Der zusätzlich entstandene Aufwand geht zu Lasten der Städtebaulichen Arbeitsgemeinschaft. Weitere Schadensersatzansprüche wären von der Gemeinde Walluf zu beziffern und an die Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft, zur Weiterleitung an die Versicherung, zu übermitteln.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass es bedingt durch notwendige Bodenverbesserungsarbeiten und Massenverschiebungen und –mehrungen zu einer Erhöhung der Kosten für die Vorauserschließung im Baugebiet „Unterer Sand“ gekommen ist.
2. Die Gemeindevertretung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in Anbetracht dieser Entwicklung eine Entscheidung für die Änderung der Ausbauf orm (Fahrbahn in Asphaltbauweise) im Interesse einer Reduzierung der Erschließungskosten getroffen hat.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (FluglärmG); hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes	VL-95/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf schließen sich den Einschätzungen und Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes an.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung erklären ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission (ADF) in ihrem Bemühen zu unterstützen, Vertretern von Bundesregierung und Bundestag den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Kein Erfordernis zur Erstellung eines Gesamtabschlusses	VL-98/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in Anwendung der Vorschriften gemäß § 112 (9) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 53 bis 55 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie des Erlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdlufS) vom 22.08.2016 die Gemeinde Walluf **keinen** Gesamtabschluss für die Aufstellungsstichtage 31.12.2016 und 31.12.2017 aufstellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Zentrale Vergabestelle der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit	VL-80/2018
----	--	-------------------

Protokollauszug Gemeindevertretung vom 06.09.2018:

Während der Beratung stellt Herr Rossmeissl den Antrag die Entscheidung über diese Vorlage abschließend an den HFA zu übertragen und in der Sitzung am 16.10.2018 eine endgültige Entscheidung zu treffen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Frau Flöck noch Fragen, die schriftlich an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden sollen, damit diese bis zur Sitzung des HFA geklärt werden können.

Frau Flöck konnte aus beruflichen Gründen an der Sitzung des HFA nicht teilnehmen. Ein Fragenkatalog wurde nicht übersandt.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird nach kurzer Beratung wie folgt endgültig abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Gemeinde Walluf beteiligt sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der Zentralen Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises mit Wirkung vom 1.1.2019.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die zur Deckung des Kostenanteils der Gemeinde Walluf erforderlichen Mittel in Höhe von 10.215 € können voraussichtlich durch die sich ergebenden Synergieeffekte aufgefangen werden. Im Rahmen der allgemeinen Budgetierung sollte vorausschauend die Deckung gewährleistet sein.
4. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bitten nach Ablauf von 2 Jahren über die Entwicklung der IKZ zu berichten. Hierbei sollen die tatsächlichen Kosten und die Synergieeffekte (Arbeits- und Personalaufwand) insgesamt aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung Kommunalwälder hier: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn	VL-104/2018
----	---	--------------------

Die Anregungen von Herrn Dr. Reuter zum Entwurf der Anstaltssatzung werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Änderungswünsche werden durch Herrn Bgm Kohl in die weiteren Beratungen der zuständigen Gremien eingebracht.

Auf Antrag von Herrn Dr. Reuter erfolgt zur Ziffer 3 des Beschlussvorschlages eine Einzelabstimmung, die Abstimmung über die übrigen Ziffern 1,2 und 4 erfolgt gemeinsam.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest:

- 1.) Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen eigene Strukturen aufzubauen.
- 2.) Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechten Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region, sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass min. ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbei zu führen sind. Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation auszusprechen und diese anzugehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 4.) Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

3.)Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):

Die Gemeinde Walluf organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können. Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitriftswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“.

Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen

Vereinfachter Jahresabschluss 2017 des KGRZ

Der vereinfachte und geprüfte Jahresabschluss liegt vor. Nach wie vor gibt es noch keine abschließenden Ergebnisse bei den Verhandlungen mit Wiesbaden im Zusammenhang mit der Übernahme der Dienstherreneigenschaft. Auch in 2019 und 2020 sind Mittel bereitzustellen, die sich auf jeweils 2.775,00 € belaufen werden.

Personelle Aufstockung HUFAD

Aufgrund der kontinuierlichen Zunahme der Betreuer und Kunden ist zwingend eine personelle Aufstockung im Bereich der HUAD zur Entlastung von Frau Vogel erforderlich. Angedacht ist die Einstellung einer 15 Stundenkraft. Daraus ergeben sich zusätzliche P-Kosten von 25.000 € im Jahr. Hiervon werden die Hälfte, demnach 12.500 €, über die Pflegeversicherung bezuschusst. Die verbleibenden 12.500 € müssten von den Mitgliedskommunen aufgebracht werden.

Der Grundzuschuss/die Vorauszahlung würde sich somit um $\frac{1}{7} = \text{rd. } 1.750,00 \text{ €}$ je Mitgliedskommune erhöhen und somit auf 7.000 € im Jahr steigen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister darüber, dass der Geschäftsbericht 2017 und der Verwendungsnachweis vorliegen. Diese Unterlagen werden der Niederschrift beigefügt.

Weiterhin informiert der Bürgermeister darüber, dass der Gemeindevorstand einvernehmlich mit der Erhöhung des Zuschusses an HUFAD in dieser Größenordnung einverstanden ist und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Schnellbuslinie

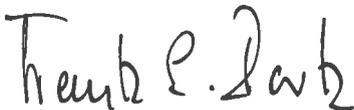
Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 soll eine neue Schnellbuslinie von Bad Schwalbach mit Endziel Walluf eingerichtet werden. Diese Schnellbuslinie, die nur an ausgewählten Haltestellen halten soll, soll als Zubringer/ Retourbringer für Fahrgäste aus dem Raum Bad Schwalbach zum neuen Regionalexpress in Richtung Frankfurt dienen und wird zunächst montags bis freitags mit jeweils 3 Fahrten bedient. Um eine möglichst schnelle Anbindung an den Bahnhof Niederwalluf zu erreichen, wird der Schnellbus abweichend von der üblichen Busroute in Walluf über den Erikaweg und den Steinritzweg in die Kapellenstraße zum Pflänzerweg fahren. Dort wird eine Bushaltestelle im Bereich der Bahnhofrückseite eingerichtet.

Die Abfahrt der Busse aus Walluf erfolgt dann vom Pflänzerweg über die Mühlestraße und den Steinritzweg und Erikaweg. Im Rahmen einer positiv verlaufenen Anfahrprobe wurde getestet, ob die Streckenführung insbesondere im Bereich Kapellenstraße/Pflänzerweg und der Einmündung des Pflänzerweges auf die Mühlestraße möglich ist.

Drobollacher Platz

Die offizielle Einweihung des Drobollacher Platzes erfolgt am Sonntag, den 28.10.2018, um 10.30 Uhr in Anwesenheit von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Drobollach und voraussichtlich auch von Vertretern der Stadt Villach. Eine offizielle Einladung erfolgt zeitnah. Zwischenzeitlich wurde das Trafohaus auf dem Platz gestaltet und die Platzschilder werden derzeit angefertigt.

Walluf, den 17.10.2018



stellv. Ausschussvorsitzender

Frank Edgar Portz



Schriftführer

Jürgen Roth

Holzvermarktung

→ Zum Entwurf der Anstaltssatzung

§ 1 Abs. 5 S. 2	Vorschlag
„Es wird durch die Städte und Gemeinden ... mit den gleichen Anteilen erbracht.“ – oder: <i>zu jeweils gleichen Teilen aufgebracht.</i>	Es wird durch die Städte und Gemeinden jeweils im Verhältnis ihrer Waldfläche zur Gesamtwaldfläche der Anstaltsträger aufgebracht.

§ 2 Abs. 1 S. 1	Vorschlag
„Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträgerinnen bereitgestellten Holzes vorzunehmen.“	Die Anstalt hat die Aufgabe, das durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger geschlagene Holz zu verkaufen.

§ 2 Abs. 2 S. 1	Vorschlag
„Über die Aufgaben des Abs. 1 hinaus kann die Anstalt auf Antrag eines, mehrerer oder aller Anstaltsträgerinnen Träger die forstlichen Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträgerinnen Trägerinnen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Strukturmängel überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen zu koordinieren.“	Über die Aufgaben des Abs. 1 hinaus kann die Anstalt auf Antrag eines, mehrerer oder aller Anstaltsträger durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte die Waldflächen der Anstaltsträger bewirtschaften, zur Aufforstung bestimmte Grundstücke verbessern und Strukturmängel beseitigen.

§ 2 Abs. 2 S. 2	Vorschlag
„Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben, die von allen Mitgliedern oder einem Teil gemeinsam durchgeführt werden können:“	Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben, die von allen Mitgliedern oder einem Teil der Anstalt übertragen werden können:

§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 5	Vorschlag
„Beschaffung von Materialien, insbesondere Pflanzen, Kleingeräten und persönliche Ausstattung.“	Beschaffung von Materialien, insbesondere Pflanzen, Kleingeräten und persönlicher Schutzausrüstung.

§ 4 Abs. 1

Ist der Vorstand mit 5 Mitgliedern nicht zu träge und auch teuer? Reicht nicht ein 3er Kollegialorgan?

§ 11 Abs. 4	Vorschlag
--------------------	------------------

„Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 5 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.“	Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch in Höhe des von ihr gemäß § 1 Abs. 5 dieser Satzung gehaltenen Anteils am Stammkapital zu.
---	---

§ 14 S. 2	Vorschlag
„Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung der selbigen in Kraft.“	Zum selben Zeitpunkt tritt diese Satzung in Kraft.



EIGENBETRIEB SOZIALE DIENSTE

DER MAGISTRAT

Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf Der Gemeindevorstand		Fol.	
Eing. 01. Feb. 2018		FB X	
Rücksprache	Unterschrift	Kasse	
Bgm	Bgm		

Stadtverwaltung, Postfach 1205, 65368 Oestrich-Winkel

Gemeinde Walluf
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Manfred Kohl
Mühlstraße 40
65396 Walluf

Unser Zeichen

SD-01 Ki.

Datum

30.01.2018

Jahresbericht und Endabrechnung HUFAD-Rheingau 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohl,

anliegend erhalten Sie den Jahresbericht und die Endabrechnung der HUFAD-Rheingau für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017.

Wie Sie diesem entnehmen können, nahmen die Betreuungszahlen unserer Familienentlastenden Einrichtung insgesamt weiter zu.

Rheingauweit wurden im vergangenen Jahr 31.996 Stunden zur Entlastung von Demenz- und Alzheimerfamilien geleistet.

Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlung in Höhe von EUR 5.250 verbleibt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ein **Guthaben in Höhe von EUR 805,03.**

Dieses werden wir in Kürze auf das Konto der Gemeindekasse überweisen.

Als Verwendungszweck werden wir Jahresendabrechnung HUFAD 2017 angeben.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als unverzichtbare Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien in unserer Region etabliert.

Mit der Übersendung des Jahresabschlussberichtes bedanke ich mich im Namen der HUFAD-Rheingau recht herzlich für Ihre Unterstützung und stehe Ihnen für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Frank Kirsch)
Betriebsleiter

Ansprechpartner
Frank Kirsch

Telefon
Durchwahl 06723 992 117
Zentrale 06723 992 0

Telefax 06723 992 139

E-Mail
frank.kirsch@oestrich-winkel.de

Zimmer
Nr 140 (1. OG.)

Dienstgebäude
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse
Rheingauer Volksbank
7012772 (BLZ 510 915 00)
SWIFT-Code GENODE51RGG
IBAN
DE96510915000007012772
Nassauische Sparkasse
459 045 023 (BLZ 510 500 15)
Swift-Code NASSDE55XXX
IBAN
DE10510500150459045023

**Endabrechnung der HUFAD-Rheingau für das Jahr 2017
nach dem vereinbarten Kostenverteilungsschlüssel**

1. Pauschale Verteilung auf alle 7 Mitgliedskommunen

	Verteilung auf die Mitgliedskommunen											
Kostenart	Werte 2017	Prozent an den Gesamtkosten	Anrechnung anteilw. Zuschuss RTTK, u. PV. Sowie Spenden und so. Erträge	Von den Mitgliedskommunen zu finanzierende r Betrag	Stadt Eitville	Stadt Lorch	Stadt Rüdesheim	Stadt Geisenheim	Stadt Oestrich-Winkel	Gemeinde Kiedrich	Gemeinde Walluf	Summen
Miete	1.600,00 €	1,81%	-819,76 €	780,24 €	111,46 €	111,46 €	111,46 €	111,46 €	111,46 €	111,46 €	111,46 €	780,24 €
Marketingkosten	172,55 €	0,20%	-88,41 €	84,14 €	12,02 €	12,02 €	12,02 €	12,02 €	12,02 €	12,02 €	12,02 €	84,14 €
Sonstiges Kosten für Büromaterial, Workshops, Weiterbildungen, KFZ-Kosten Einsatzfahrzeug, Mobilfunkkosten Fachkraft	6.689,17 €	7,57%	-3.427,19 €	3.261,99 €	466,00 €	466,00 €	466,00 €	466,00 €	466,00 €	466,00 €	466,00 €	3.261,99 €
Schulungskosten	738,90 €	0,84%	-378,57 €	360,33 €	51,48 €	51,48 €	51,48 €	51,48 €	51,48 €	51,48 €	51,48 €	360,33 €
Honorarkräfte für Organisation Gruppenbetreuungen etc	550,00 €	0,62%	-281,79 €	268,21 €	38,32 €	38,32 €	38,32 €	38,32 €	38,32 €	38,32 €	38,32 €	268,21 €
Verwaltungskosten	34.469,41 €	39,00%	-17.660,34 €	16.809,07 €	2.401,30 €	2.401,30 €	2.401,30 €	2.401,30 €	2.401,30 €	2.401,30 €	2.401,30 €	16.809,07 €
Summe:	44.220,03 €	50,03%	-22.656,06 €	21.563,97 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	21.563,97 €

II. Kostenverteilung anhand tats. geleisteter Betreuungsstunden

	Verteilung auf die Mitgliedskommunen											
Kostenart	Werte 2017	Prozent an den Gesamtkosten	Anrechnung anteilw. Zuschuss RTTK, u. PV. Sowie Spenden und so. Erträge	Von den Mitgliedskommunen zu finanzierende r Betrag	Stadt Eitville	Stadt Lorch	Stadt Rüdesheim	Stadt Geisenheim	Stadt Oestrich-Winkel	Gemeinde Kiedrich	Gemeinde Walluf	Summen
Geleistete Betreuungsstunden					7.522,50	2.197,75	4.394,75	5.261,50	9.332,75	1.259,50	2.027,25	31.996,00
Betreuungsstunden in Prozent					23,51%	6,87%	13,74%	16,44%	29,17%	3,94%	6,34%	100,00%
Personalkosten (für Gesamtorganisation der HUFAD-Betreuung (Fr. Vogel und Spring)	44.158,99 €	49,97%	-22.624,78 €	21.534,21 €	5.062,85 €	1.479,15 €	2.957,79 €	3.541,14 €	6.281,20 €	847,68 €	1.364,40 €	21.534,21 €
Summe:	44.158,99 €	49,97%	-22.624,78 €	21.534,21 €	5.062,85 €	1.479,15 €	2.957,79 €	3.541,14 €	6.281,20 €	847,68 €	1.364,40 €	21.534,21 €

Summe Gesamtwerte: 88.379,02 € 100,00% -45.280,84 € 43.098,18 €

Endabrechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen

Verteilung auf die Mitgliedskommunen

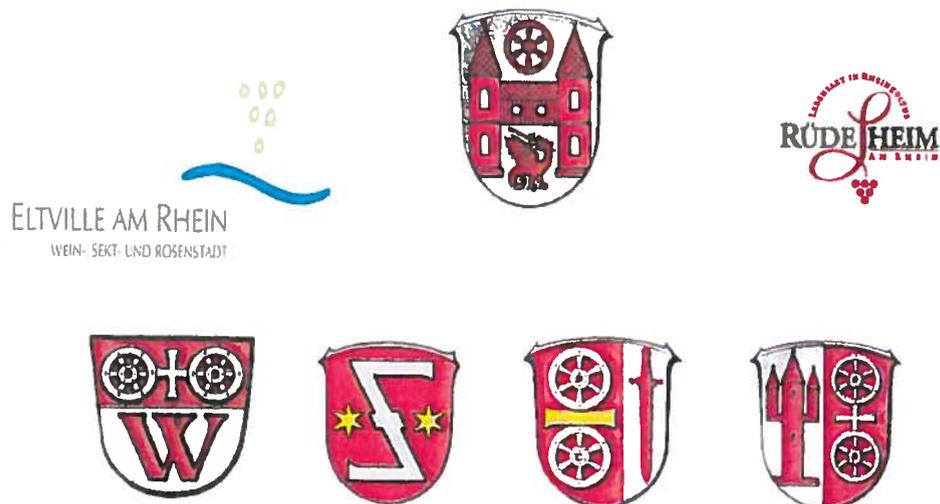
	Stadt Eitville	Stadt Lorch	Stadt Rüdesheim	Stadt Geisenheim	Stadt Oestrich-Winkel	Gemeinde Kiedrich	Gemeinde Walluf	Summen
I. Pauschale Verteilung auf alle 7 Mitgliedskommunen	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	3.080,57 €	21.563,97 €
II. Kostenverteilung anhand tats. geleisteter Betreuungsstunden	5.062,85 €	1.479,15 €	2.957,79 €	3.541,14 €	6.281,20 €	847,68 €	1.364,40 €	21.534,21 €
Geleistete Vorauszahlungen	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-5.250,00 €	-36.750,00 €
Endabrechnungsbetrag (- = Guthaben/+ = Nachzahlung)	2.893,41 €	-690,28 €	788,36 €	1.371,71 €	4.111,76 €	-1.321,75 €	-805,03 €	6.348,18 €

HUFAD – Rheingau



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2017



Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nachdem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.
Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.
Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.
Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.
Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.07.2008 gilt

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen.

Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

Ab 01.01.2015 gilt

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Besitzstand: Wer Pflegestufe 3 hatte und 208 € Betreuungsgeld (mit eingeschränkter Alltagskompetenz, jetzt Pflegegrad 5), erhält weiterhin bis zu 208 € monatlich von der Pflegekasse.

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2017

Im Wirtschaftsjahr 2017 betreute die HUFAD Rheingau durchschnittlich 158 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Derzeit werden 94 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Zuwendung des Bundes für das Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ für die Haushaltsjahre 2016-2018

Die HUFAD-Rheingau beantragte am 24.06.2016 eine Förderung nach oben aufgeführten Bundesprogramm in Höhe von 10.000,00 €.

Dem Förderantrag wurde mit Bescheid vom 05.08.2016 zugestimmt.

Die Förderung des Projektes beginnt am 01.09.2016 und endet am 31.08.2018.

Die Mittel werden im Einzelnen wie folgt bereitgestellt:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu 5.500,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu 3.500,00 Euro

Gefördert werden sollen in erster Linie folgende zusätzliche Projekte:

- Neue Nachmittagsgruppenbetreuung in Hallgarten, hier demenzgerechte Materialien
- Erste Hilfe-Kurse ehrenamtliche Helfer

- Bedarfsanalyse erstellen und eventuell Planung einer neuen Gruppenbetreuung in Lorch und/oder Eltville
- Schulungen/Informationsveranstaltungen

Die Gruppenbetreuungen finden wie folgt statt:

Vormittags:

- Montag MGH Winkel, Leitung Anne Lutz
- Dienstag Kath. Pfarrzentrum Geisenheim, Leitung Irmgard Lamm
- Freitag MGH Winkel, Leitung Elke Rothkopf

Nachmittags:

- Montag MGH Winkel, Leitung Susanne Schwaab
- Dienstag MGH. Müze, Leitung Theresia Guth
- Mittwoch MGH Müze, Leitung Ruth Fieger
- Donnerstag Hilchenhaus Lorch, Leitung Erika Friedrichs-Tuppul
- Donnerstag MGH. Müze Eltville, Leitung Cornelia Pieper
- Donnerstag Pfarrhof Maria Himmelfahrt, Hallg., Leitung Ruth Fieger

Das Interesse der Menschen an einer Gruppenbetreuung ist insgesamt gestiegen.

Neue Angebote der HUFAD

- Nachmittagsgruppe in Lorch Hilchenhaus seit 1/2017
- Angehörigengruppe in Rüdesheim Josefs-Hospital, Schwesternhaus, jeden letzten Mittwoch im Monat /Veranstalter Alzheimergesellschaft RTK
- Angehörigengruppe in Eltville MÜZE 1, Eltville jeden 2.Dienstag im Monat /Veranstalter Alzheimergesellschaft RTK

Schulungen Ehrenamtliche

- Erste-Hilfe-Kurse (in Kooperation mit Sozialstation)
 - 18.01.2017
 - 23.11.2017
 - 25.11.2017
- Januar bis März 2017
 - Frau Jung –Henkel (Kooperationspartner- Ökumenischer Hospizverein)
 - 2 Schulungen à 3 Abende mit jeweils 12 – 13 Teilnehmer/innen
 - „Würdevolle Begleitung demenzerkrankter Menschen in der letzten Lebensphase“
- 26.04.2017
 - Frau König
 - „Demenz und Fehler im Umgang mit Betroffenen“
- 04.10. 2017 bis 11.11.2017
 - Schulung für neue ehrenamtliche Mitarbeiter (Kooperationspartner Vitos Rheingau)
 - 8 neue Ehrenamtliche können für die HUFAD tätig werden

Veranstaltungen für Interessierte und Betroffene (in Kooperation mit Alzheimergesellschaft und Pflegestützpunkt RTK)

- 08.03.2017 Infoveranstaltung „Angehörigengruppen in Eltville und Rüdesheim“
- 10.03.2017 Infoveranstaltung Stadt Lorch für Senioren und Angehörige HUFAD Präsentation
- 16.03.2017 Infoveranstaltung „Neuregelungen im PSG II“

Teilnahme der Leitung an verschiedenen Veranstaltungen der Kooperationspartner

- Auftaktveranstaltung – Mobile Fachstelle Inklusion Rheingau-Atrium Geisenheim
- Informationsveranstaltung „Demenz-WG's fallen nicht vom Himmel“ Eltville
- Netzwerktreffen „Demenz“ Hünstetten-Wallbach
- Eröffnungsfeier „Demenzgarten“ Vitos Rheingau
- Aktionsbündnis „Gut versorgt im Rheingau“
- Expertengruppe 3, „Pflege, ärztliche Versorgung, Betreuung“ Bad Schwalbach
- Fachstelle Inklusion, Demenzatlas Hessen“
- Förderverein Soziale Dienste
- Geriatrie Kolloquium Wiesbaden Biebricher Schloss
- Demenz und Lebensgeschichte Alzheimergesellschaft Wiesbaden
- Fachtagung „Demenzatlas

Die große Jubiläumsfeier „10- Jahre HUFAD Rheingau“ fand am 27.09.2107 in der Brentanoscheune statt.

Hierzu wurde eine Broschüre erarbeitet, die als Werbemittelträger im Rheingau verteilt wird.

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsfomularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

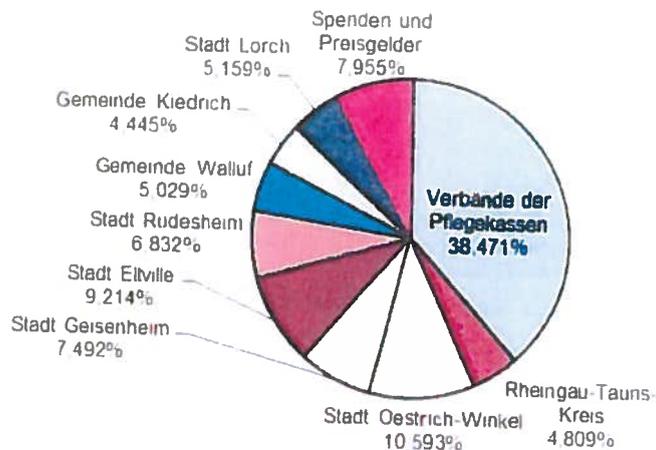
Ferner konnten Spendengelder in Höhe von 7.030,84 € vereinnahmt werden.

Für das Jahr 2017 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2017 HUFAD-Rheingau

Institution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	34.000,00	38,47
Rheingau-Tauns-Kreis	4.250,00	4,81
Stadt Oestrich-Winkel	9.361,76	10,59
Stadt Geisenheim	6.621,71	7,49
Stadt Eitville	8.143,41	9,21
Stadt Rudesheim	6.038,36	6,83
Gemeinde Walluf	4.444,97	5,03
Gemeinde Kiedrich	3.928,25	4,44
Stadt Lorch	4.559,72	5,16
Spenden und Preisgelder	7.030,84	7,96
Summe:	88.379,02	100,00

Fördermittel/Bezuschussung



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 1,35 €, für den Kreis 0,13 € und für die Pflegekasse 1,06 € (Insgesamt 2,54 € je Entlastungsstunde.).

Spenden und Preisgelder

Im Jahr 2017 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder in Höhe von 7.030,84 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

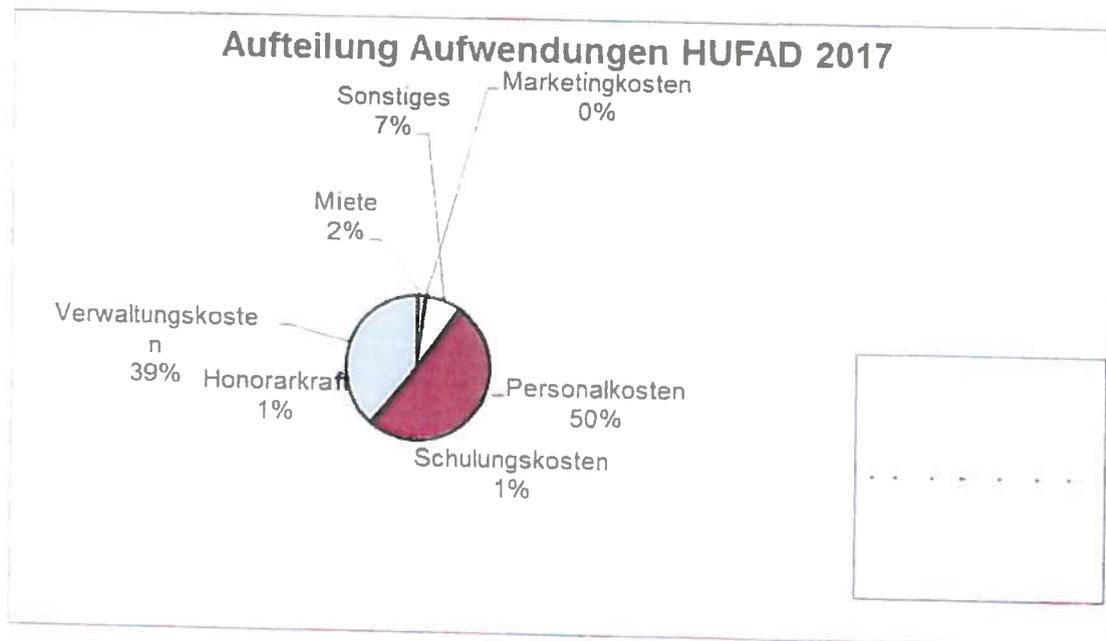
Ausgaben

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 88.379,02 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD Gesamtkosten

2017

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	1.600,00	1,81
Marketingkosten	172,55	0,20
Sonstiges	6.689,17	7,57
Schulungskosten	738,90	0,84
Personalkosten	44.158,99	49,97
Honorarkraft	550,00	0,62
Verwaltungskosten	34.469,41	39,00
Summe:	88.379,02	100,00



Miete

Für den Stützpunkt im Mehrgenerationenhaus wurde eine jährliche Miete in Höhe von 1.600 € fällig.

Marketingkosten

Visitenkarten und Flyer.

Sonstige Kosten

In 2017 fielen insbesondere Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das angeschaffte Einsatzfahrzeug, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen, Neuanschaffung eines PCs, Mobilfunkkosten und eine Einzelwertberichtigung für eine zweifelhafte Forderung an.

Schulungskosten

Hierunter fallen die Schulungskosten (incl. Nebenkosten, wie Schulungsmaterial, Bewirtungskosten) für die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskraft.

Frau Vogel war im Rahmen von 22 Wochenstunden für die HUFAD-Rheingau tätig. Aufgrund der ständig steigenden Betreuungszahlen und einzusetzenden ehrenamtlichen Betreuern wurde es erforderlich, die wöchentliche Arbeitszeit der Leitungskraft ab 01.01.2017 auf 28 Stunden zu erhöhen.

Ferner ist seit 01.01.2015 Frau Spring, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zur Unterstützung und Vertretung der Leitungskraft für die HUFAD-Rheingau tätig.

Honorarkosten Fachkräfte

Hierbei handelt es sich um die Vergütung der geleisteten Stunden der eingesetzten Fachkräfte.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Endabrechnung

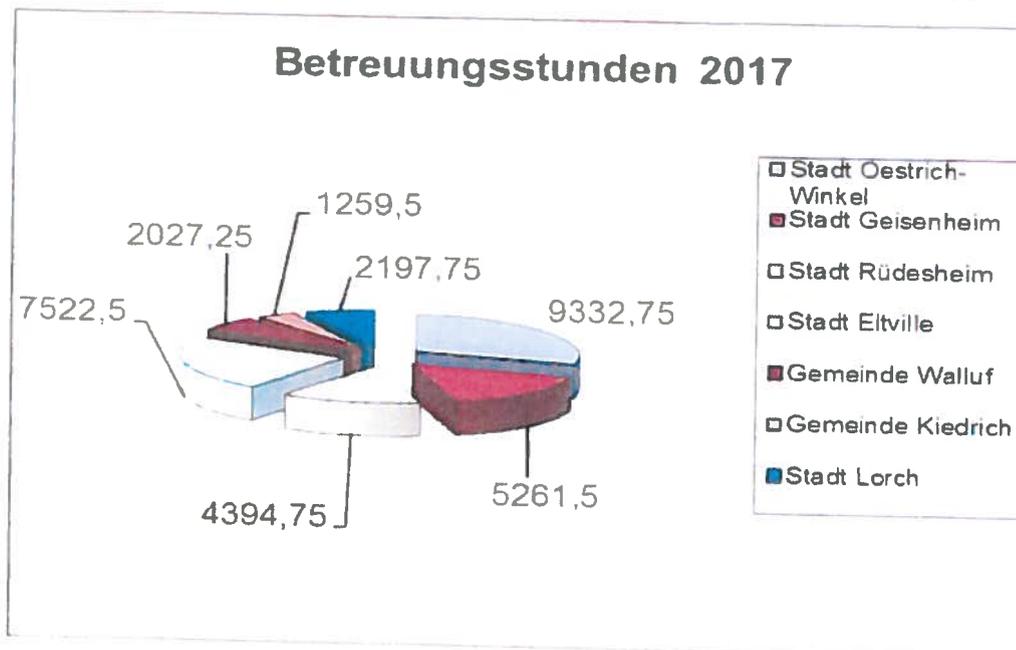
Die Gesamtkosten liegen um 6.348,18 € über den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedskommunen umgelegt.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 248.250,00 € an Betreuungserlösen verbucht.
 Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2017 31.996 Stunden.
 Dementsprechend wurden 248.250,00 € an Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich
 Tätige ausgezahlt.
 Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Betreuungsstunden 2017 in den Mitgliedskommunen

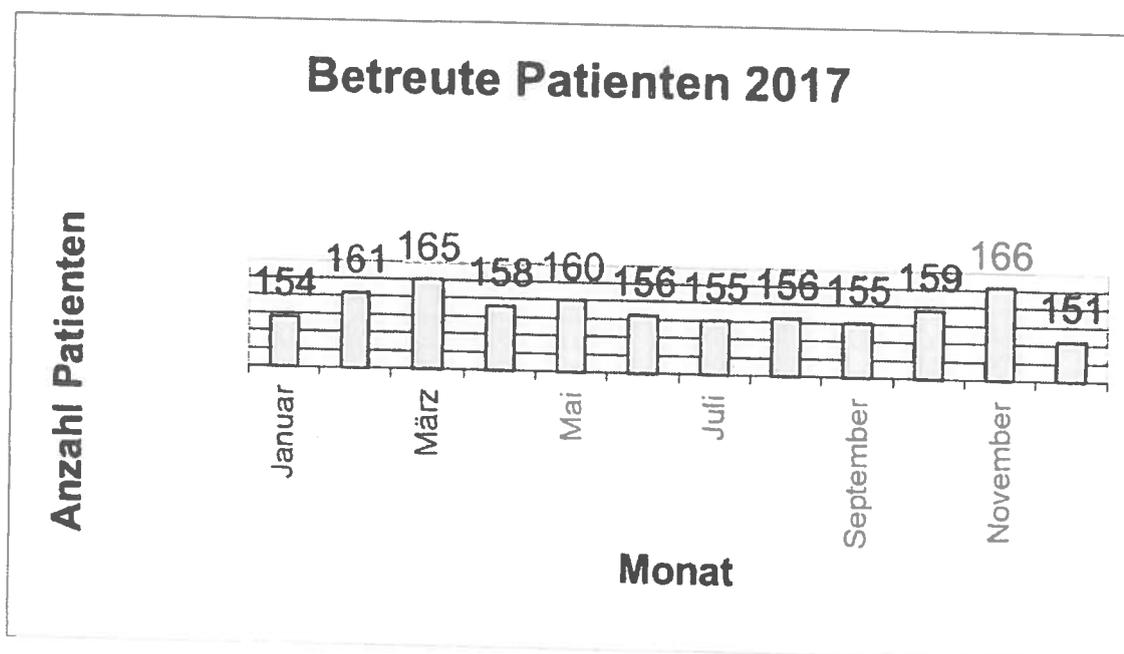
Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	9.332,75	29,17
Stadt Geisenheim	5.261,50	16,44
Stadt Rüdesheim	4.394,75	13,74
Stadt Eltville	7.522,50	23,51
Gemeinde Walluf	2.027,25	6,34
Gemeinde Kiedrich	1.259,50	3,94
Stadt Lorch	2.197,75	6,87
Summe:	31.996,00	100,00

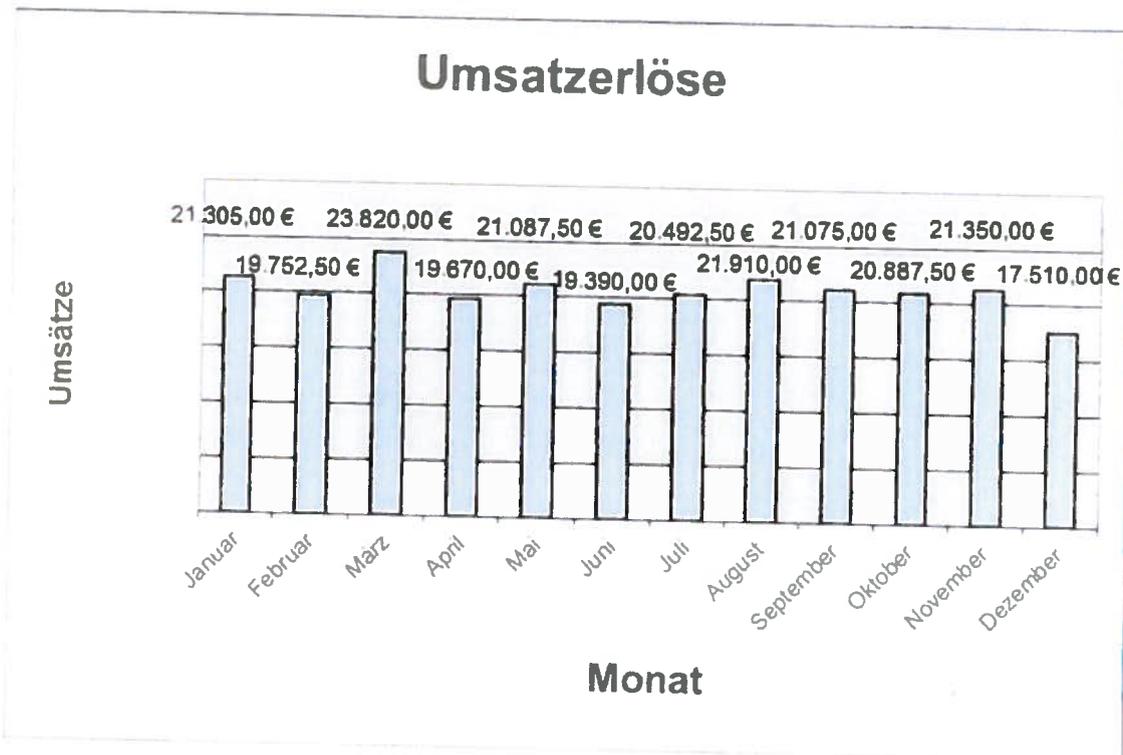


Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD. 2017

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	154	Januar	21.305,00 €
Februar	161	Februar	19.752,50 €
März	165	März	23.820,00 €
April	158	April	19.670,00 €
Mai	160	Mai	21.087,50 €
Juni	156	Juni	19.390,00 €
Juli	155	Juli	20.492,50 €
August	156	August	21.910,00 €
September	155	September	21.075,00 €
Oktober	159	Oktober	20.887,50 €
November	166	November	21.350,00 €
Dezember	151	Dezember	17.510,00 €
	1896		248.250,00 €

<u>Durchschnittswerte</u>	
158	20.687,50 €

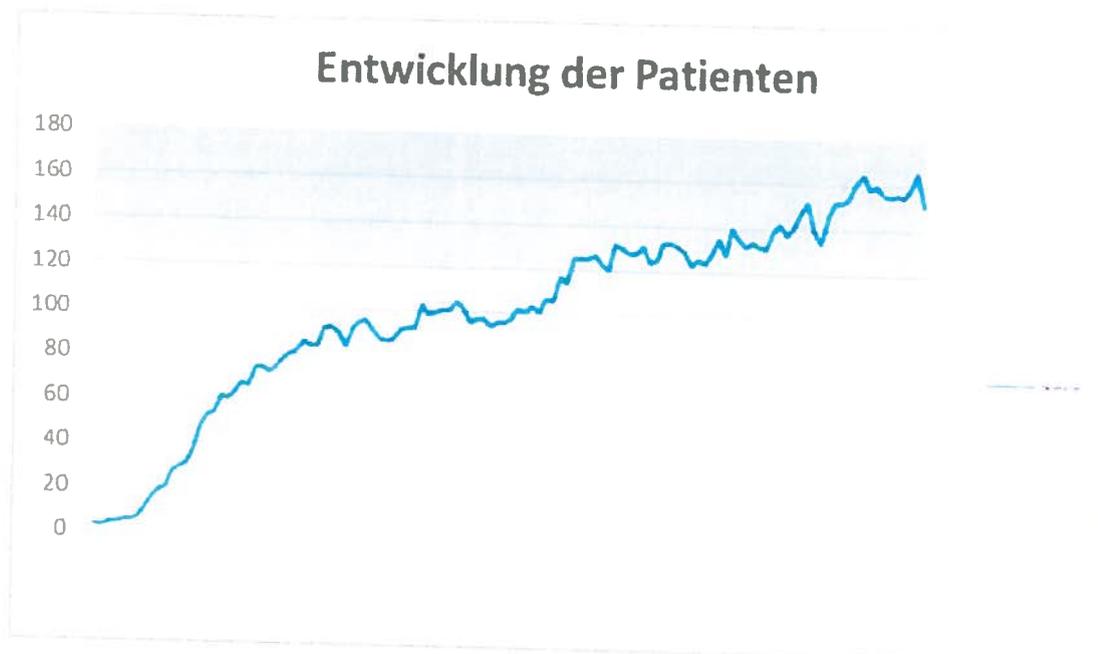


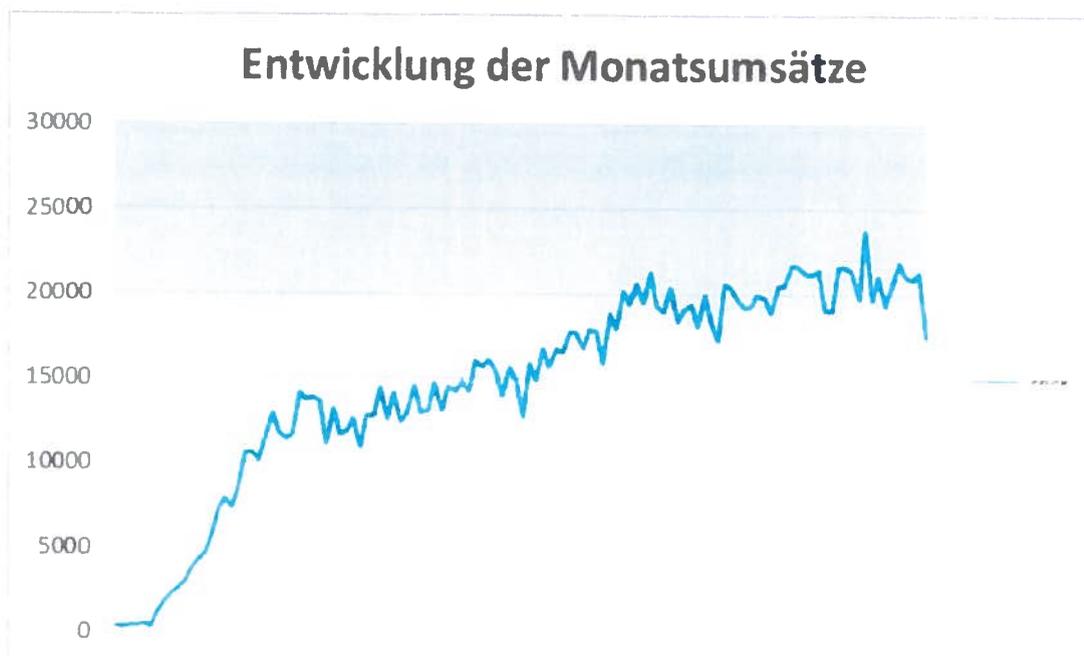


Die erbrachten Entlastungsstunden erhöhten sich von 30.959,25 Stunden auf 31.996 Stunden im Jahr 2017.

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl stieg nochmals von 142,75 im Jahr 2016 auf 158 im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung von 10,7 %.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2017





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren eindrucksvoll den Anstieg der Betreuungsstunden und Patientenanzahlen seit Bestehen der Einrichtung.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen ehrenamtlichen Helfer, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind. Derzeit sind 94 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen, entsprechend des diesem Bericht zu entnehmenden Trends, weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Ab dem 01.01.2017 mussten die Grundzuschüsse je Mitgliedskommune auf 5.250 € erhöht werden. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 €

beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 41.000 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 82.000 € für das Jahr 2018 vorgesehen ist. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen und deutlichen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, war eine Erhöhung der Grundbeiträge unumgänglich.

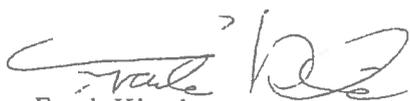
Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Bedarfs von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen Familienentlastenden Betreuungsstunden stellen einen unverzichtbaren Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 29.01.2018



Frank Kirsch

Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel